- Fußball-Landesverband Brandenburg -

# Zweitspielrecht für Junioren

Vereins-Nr. des Zweitvereins 61 _ _ _ _ _ _

Name _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

Vorname _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

Geburtsdatum _ _ _ _ _ _ (Tag Monat Jahr) Pass-Nr. _ _ _ _ _ _ _ _ _ _
(Spielerpass bitte beilegen)

Stammverein _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

..... .....
Ort, Datum Unterschrift der Eltern

Für den vorgenannten Spieler wird für die Saison … .. / ….. gemäß JO § 12 a ein Zweitspielrecht für den o. g. Verein beantragt. Das Zweitspielrecht gilt immer nur für die o. a. Saison und grundsätzlich nur für die Altersklasse des Juniorenspielers.

..... .....
**Stammverein** **Zweitverein**
Rechtsverbindliche Vereinsunterschrift/Vereinsstempel Rechtsverbindliche Vereinsunterschrift/Vereinsstempel

_ Stammverein hat keine Mannschaft in dieser Altersklasse

_ Stammverein verfügt über zu viele Spieler

_ Junioren mit wechselnden Aufenthaltsorten (z. B. getrennt lebende Eltern)
Gemäß DFB SpO § 7f,(2)b

Zutreffendes ist vom antragstellenden Verein anzukreuzen.

Hinweise:

Das Zweitspielrecht wird entsprechend des Antrages durch den FLB auf einem neuen Spielerpass vermerkt, und hat für das komplette Spieljahr Gültigkeit.

Bei Beantragung eines Zweitspielrechts für getrennt lebende Eltern sind folgende Unterlagen notwendig
- Meldebescheinigung über Erst- und Zweitwohnsitz der Eltern und des Spielers
- schriftliche Einverständniserklärung beider Eltern
- Zustimmung vom Jugendausschuss des aufnehmenden Fußballkreises

Ein Einsatz im Stammverein (zum Beispiel 18-jährige A-Junioren) ist nur unter Beachtung der Sp O § 11 und § 13 (5) g möglich. Voraussetzung ist die Zustimmung des Zweitvereins. Dazu ist der Antrag auf Erteilung eine Spielberechtigung (Kennziffer 4, Rückkehrer) sowie der Spielerpass im Original in der Passstelle einzureichen.